

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 19

31. Januar 2013

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 18. bis 22. März 2013)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Ergänzung in Absatz 1.8.6.4.1 RID/ADR

Antrag Deutschlands

ZUSAMMENFASSUNG

<i>Erläuternde Zusammenfassung:</i>	Spezifizierung von verschiedenen Möglichkeiten der Akkreditierung für Betriebe, an die gemäß 1.8.6.4 RID/ADR bestimmte Prüfaufgaben delegiert werden.
<i>Zu treffende Entscheidung:</i>	Ergänzung in Absatz 1.8.6.4.1 RID/ADR
<i>Damit zusammenhängende Dokumente:</i>	Keine

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

1. In Abschnitt 1.8.6 wird als wichtige Voraussetzung für die Zulassung als Prüfstelle genannt, dass die Stelle gemäß der Norm EN ISO/IEC 17020 akkreditiert ist. In dieser Norm werden die Anforderungen an Stellen beschrieben, die Inspektionsaufgaben durchführen. Gemäß dieser Norm wird Inspektion als zweistufiger Prozess von Prüfung und Bewertung verstanden, bei dem also nach einem Prüfschritt die Bewertung anhand bestimmter Kriterien, wie z.B. technische Anforderungen nach anderen Normen, erfolgt.
2. Die zugelassene Prüfstelle nach Abschnitt 1.8.6 kann gemäß Unterabschnitt 1.8.6.4 einige Aufgaben an Betriebe (Unterauftragnehmer, Zweigniederlassungen) delegieren, wobei diese Betriebe in die Akkreditierung der Prüfstelle eingeschlossen oder getrennt akkreditiert werden müssen.
3. Sofern nur Prüfaufgaben an diese Betriebe delegiert werden (keine Bewertungstätigkeiten!) herrscht übereinstimmende Meinung, dass für diese Betriebe auch eine Akkreditierung nach der Norm EN ISO/IEC 17025 ausreicht. In dieser Norm werden die Anforderungen an Prüflaboratorien beschrieben. Alternativ können diese Prüfaufgaben natürlich auch an Betriebe delegiert werden, die gemäß EN ISO/IEC 17020 als Inspektionsstelle akkreditiert sind.

Antrag

4. In Absatz 1.8.6.4.1 RID/ADR nach dem ersten Satz einzufügen:

"Im Fall der getrennten Akkreditierung muss dieser Betrieb gemäß der Norm EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert und als Third-Party-Prüflaboratorium anerkannt sein, um Prüfaufgaben durchzuführen, oder er muss gemäß der Norm EN ISO/IEC 17020:2004 akkreditiert sein."

Begründung

Sicherheit: Keine Probleme.

Durchführbarkeit: Keine Probleme.
